



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bürgerenergiegewende retten – Kahlschlag beim EEG verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

1. das EEG nicht wie im Entwurf der Bundesregierung vorgesehen ab 2017 durch ein Ausschreibungsmodell ersetzt wird, wodurch Bürgerenergieanlagen aus dem Markt gedrängt werden;
2. die Besondere Ausgleichsregelung (§ 41 EEG) auf diejenigen Industriebetriebe beschränkt wird, die tatsächlich strom- und exportintensiv sind;
3. die EEG-Umlage für alle privilegierten Unternehmen um 90 Prozent im Vergleich zum Regelsatz der EEG-Umlage reduziert wird;
4. der bei der Förderung von Strom aus Windenergieanlagen an Land vorgesehene Deckel von 2.400 bis 2.600 Megawatt (MW) installierter Leistung pro Jahr nicht auf den Bruttozubau, sondern auf den Nettozubau abzielt;
5. der bei der Förderung von Strom aus Biomasse vorgesehene Deckel von 100 MW installierter Leistung pro Jahr auf 250 MW (netto) erhöht wird;
6. auch künftig eine Vergütung für Energiepflanzen mit ökologischem Mehrwert gewährt wird;
7. für den in Bestandsanlagen zum Eigenverbrauch erzeugten Strom weiterhin keine EEG-Umlage zu zahlen ist, soweit es sich um Strom aus erneuerbaren Energien handelt;
8. Planungssicherheit gewährleistet wird.

Begründung:

Die Bundesregierung plant umfassende Änderungen am EEG, die im Sommer 2014 in Kraft treten sollen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat hierzu einen Referentenentwurf vorgelegt, der aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion zahlreiche Punkte enthält, die eine Fortsetzung der dezentralen Energiewende massiv gefährden.

Laut Referentenentwurf will die Große Koalition das EEG mit den festgelegten Vergütungssätzen spätestens im Jahr 2017 abschaffen. Stattdessen soll eine Behörde vorgeben, wie viel erneuerbare Energien pro Jahr zugebaut werden. Bezugsrechte für Einspeisevergütungen würden gegen einen per Versteigerung ermittelten Preis vergeben werden (Ausschreibungsmodell). Große Energieversorger erhalten aber aufgrund ihrer Finanzkraft bessere Konditionen bei der Finanzierung und können so kleine Anbieter wie z.B. Bürgerenergiegenossenschaften problemlos unterbieten. Bereits für die Vorbereitung zur Teilnahme an Auktionen fallen Kosten an, auf denen die Bieter sitzen bleiben, wenn sie die Auktion verlieren, was vor allem für Bürgerprojekte problematisch ist.

Durch die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) im EEG soll die EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, begrenzt werden. Die jährliche Erhöhung der EEG-Umlage wird an stromintensive Unternehmen, die einen jährlichen Stromverbrauch von mindestens 100 Gigawattstunden haben, bisher nicht weitergetragen. Bei ihnen ist die Beteiligung nominal auf 0,05 Cent pro Kilowattstunde (kWh) festgesetzt, real also eine sinkende Beteiligung mit zunehmender Inflation. Als die BesAR mit 0,05 Cent/kWh im Jahr 2003 eingeführt wurde, betrug die EEG-Umlage 0,49 Cent/kWh. Im Jahr 2014 beträgt die EEG-Umlage 6,24 Cent/kWh. Statt 6,24 Cent zahlen die begünstigten Unternehmen aber weiterhin nur 0,05 Cent/kWh. Die übrigen Stromverbraucher zahlen also das 124-fache. Allein im Jahr 2014 sind das 5,1 Mrd. Euro, die Privatverbraucher und Kleinbetriebe wegen der Industrievergünstigungen zusätzlich über die EEG-Umlage bezahlen müssen.

Künftig sollten aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion nur noch diejenigen Branchen begünstigt werden, die auch für die Strompreiskompensation von durch den europäischen Emissionshandel verursachten Kosten in Frage kommen. Dazu zählen 15 Sektoren wie z.B. die Aluminium-, Chemie-, Eisen-, Kupfer-, Stahl- und Papierindustrien. Diese Sektoren wurden bereits in einem europaweiten Prüfverfahren als ener-

gie- und handelsintensiv bestätigt. Die EEG-Umlage sollte unseres Erachtens für alle privilegierten Unternehmen um 90 Prozent im Vergleich zum Regelsatz der EEG-Umlage reduziert werden. Angesichts der preissenkenden Effekte der erneuerbaren Energien an der Strombörse aufgrund des Merit-Order-Effekts von 0,6 bis 1 Cent/kWh, von denen die Unternehmen profitieren, wäre eine Zahlung von wenigstens zehn Prozent der EEG-Umlage seitens der begünstigten Unternehmen durchaus angemessen.

Die bei Windkraft- und Biomasseanlagen vorgesehenen Deckel sind unseres Erachtens hinsichtlich der Planungssicherheit für Projekte kritisch zu sehen und nur dann akzeptabel, wenn sie einen ausreichenden

Ausbau innerhalb des Deckels vorsehen. Entscheidend ist hierbei, dass jeweils auf den Nettozubau abgestellt wird, also im gleichen Zeitraum stillgelegte Anlagen berücksichtigt werden.

Die geplante Abschaffung jeglicher Vergütung für Energiepflanzen ist aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion kontraproduktiv, weil dadurch ein Fadenriss bei der Erforschung alternativer Energiepflanzen zu befürchten ist und Bestandsanlagen somit erst recht vorwiegend auf Mais als Substrat setzen.

Eine EEG-Umlagepflicht für zum Eigenverbrauch erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. Das EEG-Konto würde dadurch auch nicht entlastet.